

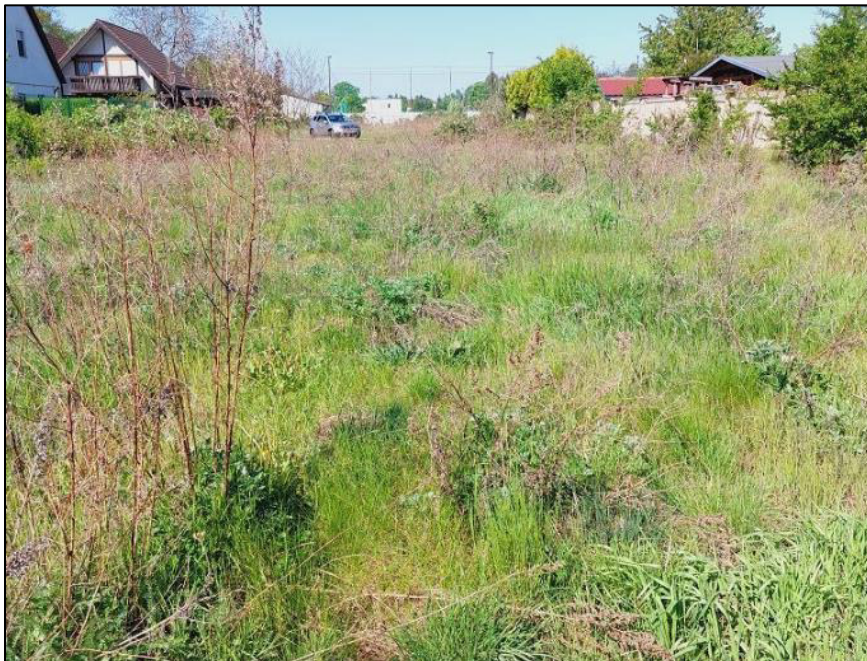
Ingenieurbüro PROKON

Beratung und Bauplanung GmbH

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

im Zuge des Bauvorhabens

**Bebauungsplan Wohngebiet „Am
Sportplatz“ in Groß Gaglow**



Februar 2022
(aktualisiert im Mai 2024)

PROKON

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	6
1.2. Methodisches Vorgehen.....	6
1.3. Datengrundlagen und Untersuchungsgebiet.....	7
2. Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens	9
2.1. Beschreibung des Bauvorhabens.....	9
2.2. Potenzielle vorhabenbedingte Wirkfaktoren	10
3. Eingrenzung der relevanten Arten (Relevanzprüfung)	11
4. Bestand und Betroffenheit von gemeinschaftlich geschützten Arten.....	15
4.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	15
4.2. Bestand und Betroffenheit von europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	18
5. Maßnahmen für europarechtlich geschützte Arten	28
5.1. Maßnahmen zur Vermeidung	28
5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FSC-Maßnahmen).....	28
6. Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotsverletzungen.....	29
6.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	29
6.2. Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie	29
7. Ausnahmeprüfung	31
8. Zusammenfassung.....	31
9. Quellenverzeichnis.....	33
9.1. Gesetze und Richtlinien	33
9.2. Literaturverzeichnis	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wirkfaktoren.....	10
Tabelle 2: Ergebnis der Relevanzprüfung für Arten nach Anhang IV der FFH-RL.....	12
Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen bzw. potenziell vorhandenen Arten des Anhangs IV der FFH-RL (MIR 2018).....	15
Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der potenziell vorkommenden Brutvögel im Eingriffsbereich.....	18
Tabelle 5: Einteilung der potenziellen Brutvögel in Gilden	19
Tabelle 6: vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen für potenziell vorhandene Anhang IV-Arten.....	29
Tabelle 7: vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen für potenzielle Brutvögel.....	29
Tabelle 8: Anhang IV-Arten nach FFH-RL und Europäischen Vogelarten.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageübersicht (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer).....	5
Abbildung 2: Brachfläche westlich des Sportplatzes	7
Abbildung 3: Luftbild mit B-Plan Grenzen (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer).....	8
Abbildung 4: Ortsteil Groß Gaglow Bebauungsplan Wohngebiet „Am Sportplatz“ (Quelle: Planungsbüro Wolff).....	9
Abbildung 5: Strukturelemente auf der Vorhabenfläche	12

1. Einleitung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan im Ortsteil Groß Gaglow im Wohngebiet „Am Sportplatz“. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Auskunft des Auftraggebers bereits erfolgt. Das Ziel ist es, ein Wohngebiet für Einzel- oder Doppelhäuser festzusetzen. Durch die Verlängerung der Erschließungsstraße „Am Sportplatz“ wird eine Feuerwehrezufahrt zu der bestehenden Kleingartenanlage parallel zum Sportplatz geschaffen.

Das Entwicklungsbegehren eines Wohngebietes befindet sich in Übereinstimmung mit den städtischen Planungszielen. Die Fläche ist bereits im FNP als Wohnbaufläche dargestellt und auch in der Fortschreibung des FNP. Die Nachfrage nach Wohngrundstücken im OT Groß Gaglow ist weiterhin gegeben.

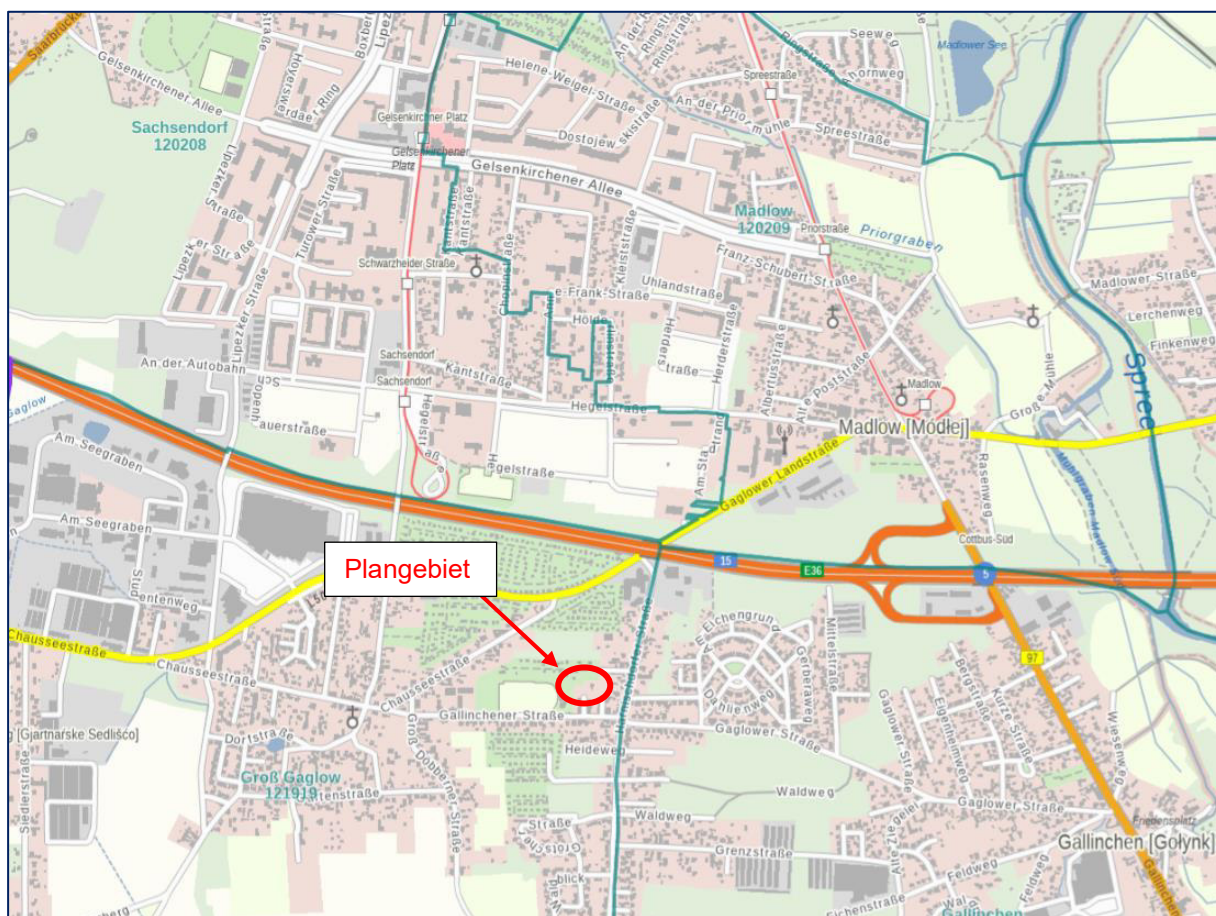


Abbildung 1: Lageübersicht (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)

Das Ingenieurbüro PROKON Beratung und Bauplanung wurde mit der Bearbeitung des Artenschutzfachbeitrages beauftragt.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben ist für die geplante Baumaßnahme ein Artenschutzbeitrag zu erstellen. Dieser Fachbeitrag soll eventuelle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG in Bezug auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten und sogenannte „Verantwortungsarten“ ermitteln und darstellen und einschätzen.

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG werden die besonders geschützten Arten definiert, in § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG die darüber hinaus streng geschützten Arten, die eine Teilmenge der besonders geschützten Arten sind. Von artenschutzrechtlicher Relevanz sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten. Da eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG noch nicht vorliegt, entfällt die Prüfung der Betroffenheit der sog. Verantwortungsarten.

Soweit das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-RL oder europäische Vogelarten nicht zu vermeiden ist, wird eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich.

Eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG ist nur dann möglich, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bestehen,
- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind,
- die landesweite Population der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes und keine Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eintritt.

1.2. Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Artenschutzbeitrag basiert auf einer Begehung des Planungsraumes sowie der Auswertung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen, Literaturrecherchen sowie einer Potentialabschätzung.

Mittels der Potenzialanalyse werden die planungsrelevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Abschätzung ausgebildeten Habitategnung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten ist Art. 1 i) FFH-RL maßgebend, in dem der Erhaltungszustand als "günstig" betrachtet wird, wenn:

- *aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und*
- *das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und*
- *ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.*

Der Erhaltungszustand der Anhang IV-Arten in Brandenburg wurde der Anlage 4 (Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-RL) aus den „Hinweisen zur Erstellung des Artenschutzbeitrages bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ (Stand 04/2018) übernommen. Die Arten des Anhangs IV FFH-RL werden auf Artniveau behandelt.

Gemäß Artikel 2 der Vogelschutzrichtlinie sind die:

„Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird.“

Für die Prognose, ob sich das Vorhaben auf die Zielsetzung der Vogelschutzrichtlinie auswirkt, kann die Rote Liste herangezogen werden. Sie stellt für die Vogelarten die zusammenfassende Bewertung aller Daten zur Populationsdynamik bezogen auf jede Art dar. Da alle Brutvogelarten bewertet wurden, kann für die nicht gelisteten Arten geschlussfolgert werden, dass sie keiner Gefährdung unterliegen und sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.

1.3. Datengrundlagen und Untersuchungsgebiet

Der Artenschutzfachbeitrag wurde auf Grund einer Begehung des Eingriffsraumes vom 15.02.2022 und entsprechender Potenzialabschätzung erarbeitet.

Innerhalb der Fläche befinden sich größtenteils Brachflächen, unbefestigte Wege und Gartengrundstücke. Die Brachflächen sind größtenteils mit Gräsern bestanden (Abbildung 2), teilweise mit Baumbewuchs (Kiefern und Tannen) sowie wenigen Strauchstrukturen. Offene Bodenflächen sind nur in sehr geringem Ausmaß vorhanden.

Auf den angrenzenden Flächen befinden sich bereits bebaute Grundstücke und Gärten mit Scherrasen. Im Westen des B-Plan Gebietes grenzt ein Sportplatz an.



Abbildung 2: Brachfläche westlich des Sportplatzes



Abbildung 3: Luftbild mit B-Plan Grenzen (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)

2. Vorhabensbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens

2.1. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung der bestehenden Situation

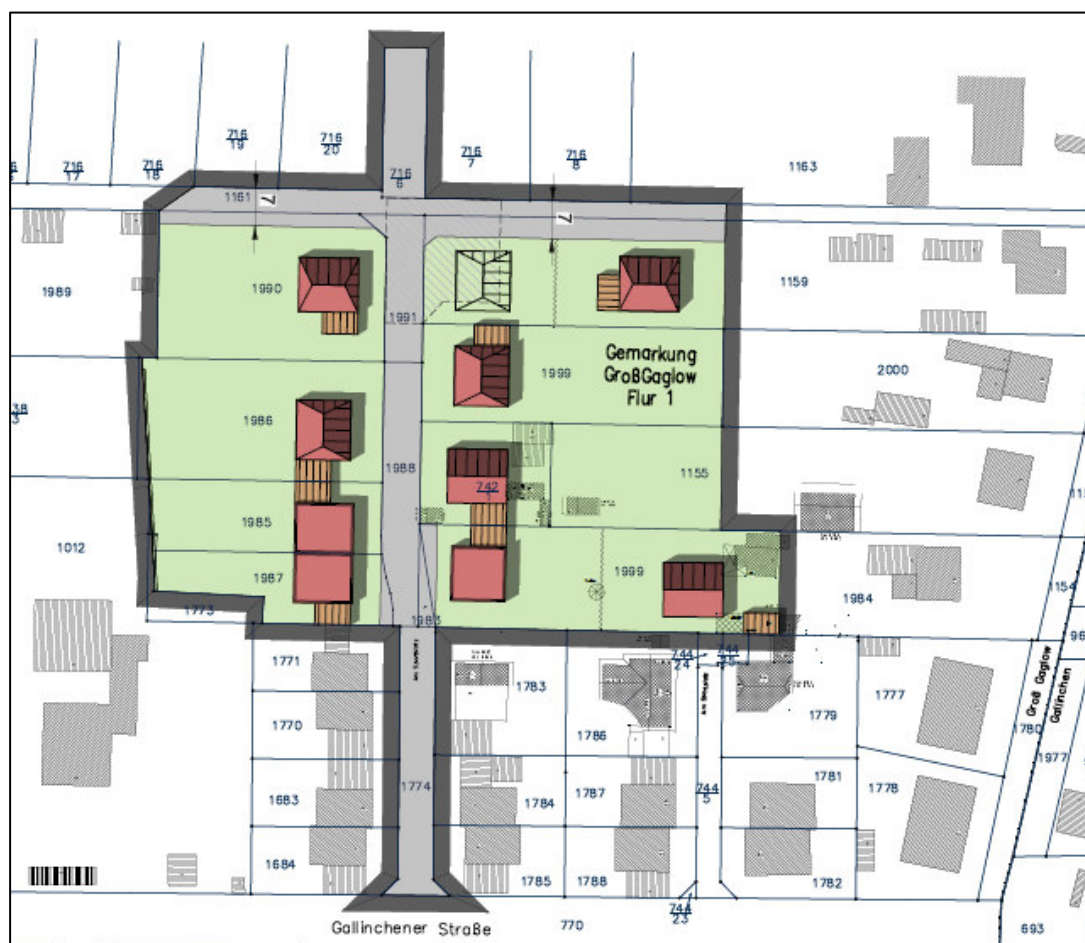
Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan im Ortsteil Groß Gaglow im Wohngebiet „Am Sportplatz“. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Auskunft des Auftraggebers bereits erfolgt. Die Flächen liegen größtenteils brach (westliche Bereich der Zuwegung und ein Flurstück östlich der Zuwegung). Auf zwei Flurstücken befinden sich noch Gärten mit Wohnbebauung bzw. mit einem Gehölzbestand (vgl. Abbildung 3).

Planungsanlass

Das Entwicklungsbegehren eines Wohngebietes befindet sich in Übereinstimmung mit den städtischen Planungszielen. Die Fläche ist bereits im FNP als Wohnbaufläche dargestellt und auch in der Fortschreibung des FNP. Die Nachfrage nach Wohngrundstücken im OT Groß Gaglow ist weiterhin gegeben.

Planungsziel

Das Ziel ist es ein Wohngebiet für Einzel- oder Doppelhäuser festzusetzen. Gemäß B-Plan sind Wohn- und Nebengebäude sowie Straßenraum auf der Fläche vorgesehen. Durch die Verlängerung der Erschließungsstraße Am Sportplatz wird eine Feuerwehrezufahrt zu der bestehenden Kleingartenanlage parallel zum Sportplatz geschaffen. Die verbleibende Fläche ist als Grün- bzw. Gartenfläche vorgesehen (vgl. Abbildung 4).



2.2. Potenzielle vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Tabelle 1: Wirkfaktoren

Wirkfaktor / Wirkung		Nachteilige Umweltauswirkungen
baubedingte Wirkfaktoren		
▪ temporäre Inanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Zuwegungen	▪ Flächenbeanspruchung ▪ Veränderung der Landschaftsstruktur	▪ Biotopverlust/-degeneration ▪ Bodendegeneration durch Verdichtung/Veränderung
▪ Schallemissionen durch Baustellenverkehr und Material- und Bodentransporte	▪ Verlärmung	▪ Beunruhigung / Vergrämung Fauna
▪ Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte	▪ Abgas- und Staubentwicklung ▪ <u>Gefahr:</u> Versickerung von Betriebsstoffen	▪ Erhöhung der Konzentration von Luftschadstoffen ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser
▪ Erschütterung durch Baustellenverkehr, Material- und Bodentransporte	▪ Bodenvibration	▪ Beunruhigung / Vergrämung Fauna
anlagebedingte Wirkfaktoren		
▪ Bodenversiegelung durch Neubau von Wohn- und Nebengebäuden	▪ Flächenbeanspruchung	▪ Biotop- /Lebensraumverlust ▪ Veränderung der Bodenfunktionen
▪ Entnahme von Gehölzen und Vegetationsbeständen	▪ Veränderung der Landschaftsstruktur ▪ Flächenbeanspruchung	▪ Biotop-/ Lebensraumverlust ▪ Beeinträchtigung der Avifauna (evtl. Störung)

Das Bauvorhaben wirkt bau- und anlagebedingt. Es entstehen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen über das bereits bestehende Maß hinaus.

3. Eingrenzung der relevanten Arten (Relevanzprüfung)

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit **ausgeschlossen** werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen (ausführliche Beschreibung der Ausschlussgründe siehe Anlage 1).

Die Vorhabenfläche am Sportplatz in Groß Gaglow weist relevante Strukturen für das Vorkommen der Zauneidechse auf (siehe Abbildung 5). Es sind Brachflächen größtenteils mit Gräserbewuchs, mit offenen und sandigen Bodenstellen, Schotterhaufen, Holzstapeln und Brombeergebüschen vorhanden. Somit wären alle für diese Art notwendigen Strukturen zur Eiablage, Versteckplätze und eine geeigneten Nahrungsgrundlage vorhanden. Da die Art im Februar noch nicht ihre Winterquartiere verlassen hat, kann eine Kartierung zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht stattfinden. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist die Besiedlung der Fläche durch diese Art nicht auszuschließen. Daher ist potenziell vom Vorhandensein der Art auszugehen.





Abbildung 5: Strukturelemente auf der Vorhabenfläche

Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-RL (MIL 04/2018).

Tabelle 2: Ergebnis der Relevanzprüfung für Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Name	RL BB	RL D	geeignete Strukturen vorhanden	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG
Amphibien (9 Arten)					
Kammolch	3	V	nein	nein	nein
Kleiner Wasserfrosch	3	G	nein	nein	nein
Knoblauchkröte	*	3	nein	nein	nein
Kreuzkröte	3	V	nein	nein	nein
Laubfrosch	2	3	nein	nein	nein
Moorfrosch	*	3	nein	nein	nein
Rotbauchunke	2	2	nein	nein	nein
Springfrosch	R	*	nein	nein	nein
Wechselkröte	3	3	nein	nein	nein
Käfer (4 Arten)					
Breitband	1	1	nein	nein	nein
Eremit	2	2	nein	nein	nein
Heldbock	1	1	nein	nein	nein
Schmalbindiger Breitflügelkäfer	1	1	nein	nein	nein
Falter (4 Arten)					
Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1	V	nein	nein	nein
Großer Feuerfalter	2	3	nein	nein	nein

Name	RL BB	RL D	geeignete Strukturen vorhanden	pot. Vorkom- men im UG	Nachweis im UG
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1	2	nein	nein	nein
Nachtkerzenschwärmer	V	*	nein	nein	nein
Säugetiere (23 Arten)					
Biber	1	V	nein	nein	nein
Feldhamster	1	1	nein	nein	nein
Fischotter	1	3	nein	nein	nein
Wolf	0	1	nein	nein	nein
Großer Abendsegler	3	V	nein	nein	nein
Bechsteinfledermaus	1	2	nein	nein	nein
Braunes Langohr	3	V	nein	nein	nein
Breitflügelfledermaus	3	G	nein	nein	nein
Fransenfledermaus	2	*	nein	nein	nein
Graues Langohr	2	2	nein	nein	nein
Große Bartfledermaus	2	V	nein	nein	nein
Großes Mausohr	1	V	nein	nein	nein
Kleine Bartfledermaus	1	V	nein	nein	nein
Kleiner Abendsegler	2	D	nein	nein	nein
Mopsfledermaus	1	2	nein	nein	nein
Mückenfledermaus	-	D	nein	nein	nein
Nordfledermaus	1	G	nein	nein	nein
Rauhautfledermaus	3	*	nein	nein	nein
Teichfledermaus	1	D	nein	nein	nein
Wasserfledermaus	4	*	nein	nein	nein
Zweifarbfladermaus	1	D	nein	nein	nein
Zwergfledermaus	4	*	nein	nein	nein
Weichtiere (2 Arten)					
Zierliche Tellerschnecke	2	1	nein	nein	nein
Kleine Flussmuschel	1	1	nein	nein	nein
Libellen (7 Arten)					
Asiatische Keiljungfer	3	G	nein	nein	nein
Große Moosjungfer	3	2	nein	nein	nein
Grüne Keiljungfer	*	2	nein	nein	nein
Grüne Mosaikjungfer	2	1	nein	nein	nein
Östliche Moosjungfer	2	1	nein	nein	nein
Sibirische Winterlibelle	R	2	nein	nein	nein
Zierliche Moosjungfer	2	1	nein	nein	nein

Name	RL BB	RL D	geeignete Strukturen vorhanden	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG
Reptilien und Kriechtiere (4 Arten)					
Europäische Sumpfschildkröte	1	1	nein	nein	nein
Östliche Smaragdeidechse	1	1	nein	nein	nein
Schlingnatter	2	3	nein	nein	nein
Zauneidechse	3	V	ja	ja	nein
Pflanzen (8 Arten)					
Frauenschuh	1	3	nein	nein	nein
Kriechender Scheiberich	2	1	nein	nein	nein
Sand-Silberscharte	1	2	nein	nein	nein
Schwimmendes Froschkraut	1	2	nein	nein	nein
Sumpf-Engelwurz	1	2	nein	nein	nein
Sumpf-Glanzkraut	1	2	nein	nein	nein
Vorblattloses Leinblatt	1	1	nein	nein	nein
Wasserfalle	1	1	nein	nein	nein
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Listen Brandenburg / RL D – Rote Listen Deutschland <u>Gefährdungskategorien:</u> 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, * – ungefährdet, V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes Art potenziell vorhanden / nachgewiesen					

4. Bestand und Betroffenheit von gemeinschaftlich geschützten Arten

Die artenschutzrechtliche Bearbeitung der Konfliktanalyse erfolgt für jede zu betrachtende Art mittels eines Formblattes. Das Formblatt wurde in Anlehnung an die „Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ des Landesbetriebes Straßenwesen (MIL, Stand 04/2018) erarbeitet. In den Formblättern erfolgt eine detaillierte Beurteilung der Verbotstatbestände für die jeweilige zu betrachtende Einzelart. Im Kapitel 5 sind die in den Formblättern enthaltenen Minimierungsmaßnahmen beschrieben.

4.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Nach Berücksichtigung der auf Grund ungeeigneter Habitateigenschaften bzw. anderer Verbreitungsgebiete ausgeschlossenen Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen folgende Arten im Betrachtungsraum vor:

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen bzw. potenziell vorhandenen Arten des Anhangs IV der FFH-RL (MIR 2018)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	pot. Vor- kommen im UR	Nach- weis im UR	EHZ KBR BB
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x	---	U1
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Liste Brandenburg / RL D – Rote Liste Deutschland Gefährdungskategorien: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, 4 – potenziell gefährdet, * – ungefährdet; V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes <u>Erhaltungszustand (EHZ) kontinentale biogeographische Region (KBR) Brandenburgs (BB)</u> FV – günstig, U1 – ungünstig/unzureichend, U 2 – ungünstig/ schlecht						

Ingenieurbüro PROKON
Beratung und Bauplanung GmbH
Tel: 0355 49484-0 - Fax: 0355 49484-29

Artname	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) ☐ vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) ☐ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <i>Die Art kommt im Planungsraum nicht vor. Eine Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet nicht statt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

4.2. Bestand und Betroffenheit von europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Im Rahmen einer Potenzialabschätzung können folgende Brutvogelarten im Eingriffsraum vorkommen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der potenziell vorkommenden Brutvögel im Eingriffsbereich

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Nest-standort	pot. Vokommen im UR	Nachweis im UR
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	N, F	x	---
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	N, H, B	x	---
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	H	x	---
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	F	x	---
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	F	x	---
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	F	x	---
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	H	x	---
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	B	x	---
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	F	x	---
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	H, N	x	---
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	F	x	---
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	N	x	---
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	H, F	x	---
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	F	x	---
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	H	x	---
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	F	x	---
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	F, N	x	---
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	B, N	x	---
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	F	x	---
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	F	x	---
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	F	x	---
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	B	x	---
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Liste Brandenburg (2019) / RL D – Rote Liste Deutschland (2021) Gefährdungskategorien: 3 – gefährdet, * – ungefährdet, V – Vorwarnliste <u>Neststandort:</u> H – Höhlenbrüter, F – Freibrüter, N – Nischenbrüter, B - Bodenbrüter						

Die Vogelarten, die den Planungsraum ausschließlich als Nahrungsgäste aufsuchen, sind vom Vorhaben nicht betroffen, da nur ein eng begrenzter Raum beansprucht wird und ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Umfeld bestehen.

Im Folgenden erfolgt die Betrachtung der im Planungsraum potenziell vorkommenden Brutvogelarten. Arten, die nicht zu den besonders gefährdeten, bzw. schutzwürdigen Arten zählen oder identische Lebensraumansprüche haben, werden in Gilden bewertet:

Tabelle 5: Einteilung der potenziellen Brutvögel in Gilden

Gilde der Nischenbrüter	Amsel, Bachstelze, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Ringeltaube
Gilde der Freibrüter	Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Gartengrasmücke, Grünfink, Haussperling, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Singdrossel, Stieglitz, Türkentaube
Gilde der Bodenbrüter	Bachstelze, Fitis, Rotkehlchen, Zilpzalp
Gilde der Höhlenbrüter	Bachstelze, Blaumeise, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise

Grundlage für die Einordnung der Vogelarten in Gilden ist die Anlage 2 (Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten) der „Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrages bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ von 2008. Einige Arten lassen sich mehreren Gilden zuordnen.

Die Arten, die in der bzw. in den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands als "Arten der Vorwarnliste" geführt werden, sind nicht als offizielle Kategorie der Roten Liste (RL BB 2019 / RL D 2021) eingestuft. Damit ist eine Einstufung in eine Gilde möglich.

Für die Prüfung des Verbotstatbestandes „Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ ist relevant, dass die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Ist dies der Fall, liegt kein Verstoß gegen das Verbot vor.

Sind im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötungen nicht vermeidbar, liegt kein Verbotstatbestand vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Baubedingte Tötungen sind jedoch weitgehend zu vermeiden.

Eine „erhebliche Störung“ nach § 44 (1) BNatSchG liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Entscheidend sind Zeitpunkt und Dauer der Störung. Die Möglichkeit des Ausweichens von Individuen auf benachbarte Lebensräume ist zu beurteilen, aber diese müssen auch nutzbar und nicht schon besetzt sein. Wenn keine negativen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten sind, dann ist auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art in ihrem Verbreitungsgebiet zu erwarten.

Gilde	
Avifauna – Nischenbrüter	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie ☒ europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSch-RL ☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg vgl. dazu Tabelle 4 (Kap. 4.2)	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/ hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht
Bestandsdarstellung	
<i>Als Nischenbrüter werden solche Vogelarten bezeichnet, die als Nistplatz für ihre Brutzwecke Nischen benötigen. Anders als die Höhlenbrüter oder die Freibrüter legen die nischenbrütenden Vogelarten üblicherweise ihre Nester eben in ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Nischen von Felswänden, Geröllhalden, Gebäuden, Bäumen, Böschungen o. ä. an. Auf der Vorhabenfläche sind entsprechende Strukturen für die Nischenbrüter vorhanden. Da die Fläche inmitten eines Wohngebietes liegt und sich angrenzend der Sportplatz befindet, sind eher störungsunempfindliche Arten zu erwarten.</i> Verbreitung in Brandenburg (Brutbestand/ Deutschland (Reviere)) <u>Amsel:</u> 270.000 – 320.000 / 7,35 – 8,9 Mio. <u>Gartenrotschwanz:</u> 12.500 – 18.000 / 67.000 – 115.000 <u>Bachstelze:</u> 25.000 – 40.000 / 500.000 – 720.000 <u>Rotkehlchen:</u> 200.000 – 300.000 / 3,2 – 4,1 Mio. <u>Hausrotschwanz:</u> 25.000 – 40.000 / 800.000 - 1,1 Mio. <u>Ringeltaube:</u> 90.000 – 130.000 / 2,6 – 3,1 Mio.	
Vorkommen im Untersuchungsraum ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> <i>Im Rahmen der Baudurchführung kommt es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Entfernung der Vegetationsbestände und einiger Nadelbäume (Fichten, Kiefern) im Eingriffsbereich. Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen sind diese Bereiche vorab auf Vorhandensein von Nischenbrütern zu kontrollieren bzw. sollten diese Arbeiten außerhalb der Brutperiode stattfinden.</i>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein.“ ☐ Ja ☒ Nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <u>Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten</u> ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> ☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <u>vgl. Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes</u>	

Gilde	Avifauna – Nischenbrüter
Der Verbotstatbestand „erheblich Störung“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{CEF}): ☐ vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF}) ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <i>Gemäß B-Plan werden im Geltungsbereich Wohngebäude mit Grün-/Gartenflächen geplant. In diesem Zuge werden die vorhandenen Vegetationsbestände und Gehölze entfernt. Da sich die Vorhabenfläche innerhalb von anderen bebauten Gebieten bzw. Gartenflächen befindet, sind gleichartige Strukturen in den angrenzenden Bereichen vorhanden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt für die Avifauna gewahrt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
Fazit Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen ☐ zur Vermeidung ☐ zum vorgezogenen Ausgleich (A/E_{CEF}) ☐ weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E_{FCS}) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen ☒ treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. ☐ ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
☒ Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	

Gilde															
Avifauna - Freibrüter															
Schutz- und Gefährdungsstatus															
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie ☒ europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSch-RL ☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art															
☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg vgl. dazu Tabelle 4 (Kap. 4.2)	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/ hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht														
Bestandsdarstellung															
<i>Als Freibrüter werden die Vogelarten bezeichnet, die ihre Nester frei anlegen. Die Nistplätze von Freibrütern können je nach Art an sehr unterschiedlichen Stellen sein. Für viele Vogelarten kommen dafür Bäume, Sträucher, Hecken, Reisighaufen, Röhricht usw. in Betracht.</i> <i>Im Bereich des Bebauungsplanes Groß Gaglow sind eher störungsunempfindliche Brutvogelarten zu erwarten. Die Fläche liegt innerhalb von bebauten Grundstücken an der Zuwegung Am Sportplatz. Durch die teilweise Befahrung der Fläche durch Autos, den angrenzenden Sportplatz sowie die Nutzung als Hundewiese unterliegt die Vorhabenfläche regelmäßiger Störung.</i> Verbreitung in Brandenburg (Brutbestand) / Deutschland (Reviere) <table border="0"><tr><td><u>Amsel</u>: 270.000 – 320.000 / 7,35 – 8,9 Mio.</td><td><u>Klappergrasmücke</u>: 40.000 – 55.000 / 200.000 – 330.000</td></tr><tr><td><u>Buchfink</u>: 300.000 – 500.000 / 7,4 – 8,9 Mio.</td><td><u>Mönchsgrasmücke</u>: 300.000 – 350.000 / 3,3 – 4,35 Mio.</td></tr><tr><td><u>Eichelhäher</u>: 45.000 – 60.000 / 495.000 – 670.000</td><td><u>Stieglitz</u>: 17.500 – 22.000 / 240.000 – 355.000</td></tr><tr><td><u>Elster</u>: 25.000 – 40.000 / 370.000 – 550.000</td><td><u>Ringeltaube</u>: 90.000 – 130.000 / 2,6 – 3,1 Mio.</td></tr><tr><td><u>Grünfink</u>: 70.000 – 130.000 / 275.000 – 410.000</td><td><u>Singdrossel</u>: 60.000 – 100.000 / 1,4 – 1,75 Mio.</td></tr><tr><td><u>Gartengrasmücke</u>: 45.000 – 75.000 / 930.000 – 1,35 Mio.</td><td><u>Türkentaube</u>: 5.000 – 7.000 / 110.000 – 205.000</td></tr><tr><td><u>Haussperling</u>: 650.000 – 950.000 / 3,5 Mio. – 5,1 Mio.</td><td></td></tr></table>		<u>Amsel</u> : 270.000 – 320.000 / 7,35 – 8,9 Mio.	<u>Klappergrasmücke</u> : 40.000 – 55.000 / 200.000 – 330.000	<u>Buchfink</u> : 300.000 – 500.000 / 7,4 – 8,9 Mio.	<u>Mönchsgrasmücke</u> : 300.000 – 350.000 / 3,3 – 4,35 Mio.	<u>Eichelhäher</u> : 45.000 – 60.000 / 495.000 – 670.000	<u>Stieglitz</u> : 17.500 – 22.000 / 240.000 – 355.000	<u>Elster</u> : 25.000 – 40.000 / 370.000 – 550.000	<u>Ringeltaube</u> : 90.000 – 130.000 / 2,6 – 3,1 Mio.	<u>Grünfink</u> : 70.000 – 130.000 / 275.000 – 410.000	<u>Singdrossel</u> : 60.000 – 100.000 / 1,4 – 1,75 Mio.	<u>Gartengrasmücke</u> : 45.000 – 75.000 / 930.000 – 1,35 Mio.	<u>Türkentaube</u> : 5.000 – 7.000 / 110.000 – 205.000	<u>Haussperling</u> : 650.000 – 950.000 / 3,5 Mio. – 5,1 Mio.	
<u>Amsel</u> : 270.000 – 320.000 / 7,35 – 8,9 Mio.	<u>Klappergrasmücke</u> : 40.000 – 55.000 / 200.000 – 330.000														
<u>Buchfink</u> : 300.000 – 500.000 / 7,4 – 8,9 Mio.	<u>Mönchsgrasmücke</u> : 300.000 – 350.000 / 3,3 – 4,35 Mio.														
<u>Eichelhäher</u> : 45.000 – 60.000 / 495.000 – 670.000	<u>Stieglitz</u> : 17.500 – 22.000 / 240.000 – 355.000														
<u>Elster</u> : 25.000 – 40.000 / 370.000 – 550.000	<u>Ringeltaube</u> : 90.000 – 130.000 / 2,6 – 3,1 Mio.														
<u>Grünfink</u> : 70.000 – 130.000 / 275.000 – 410.000	<u>Singdrossel</u> : 60.000 – 100.000 / 1,4 – 1,75 Mio.														
<u>Gartengrasmücke</u> : 45.000 – 75.000 / 930.000 – 1,35 Mio.	<u>Türkentaube</u> : 5.000 – 7.000 / 110.000 – 205.000														
<u>Haussperling</u> : 650.000 – 950.000 / 3,5 Mio. – 5,1 Mio.															
Vorkommen im Untersuchungsraum ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich															
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG															
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> <i>Im Rahmen der Baudurchführung kommt es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Entfernung der Vegetationsbestände und einiger Nadelbäume im Eingriffsbereich. Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen sind diese Bereiche vorab auf Vorhandensein von Brutvögeln zu kontrollieren bzw. sollten diese Arbeiten außerhalb der Brutperiode (01.03. – 30.09.) stattfinden.</i>															
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein.“ ☐ Ja ☒ Nein															
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <u>Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten</u>															

Gilde	Avifauna - Freibrüter
☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen: <i>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</i> <i>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</i>	
☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <i>vgl. Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes</i>	
Der Verbotstatbestand „erheblich Störung“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) ☐ vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <i>Gemäß B-Plan werden im Geltungsbereich Wohngebäude mit Grün-/Gartenflächen geplant. In diesem Zuge werden die vorhandenen Vegetationsbestände und Gehölze entfernt. Da sich die Vorhabenfläche innerhalb von anderen bebauten Gebieten bzw. Gartenflächen befindet, sind gleichartige Strukturen in den angrenzenden Bereichen vorhanden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt für die Avifauna gewahrt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
Fazit Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen ☐ zur Vermeidung ☐ zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF}) ☐ weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS}) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen ☒ treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. ☐ ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
☒ Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	

Gilde	
Avifauna – Bodenbrüter	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie ☒ europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSch-RL ☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg vgl. dazu Tabelle 4 (Kap. 4.2)	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/ hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht
Bestandsdarstellung	
Als Bodenbrüter werden Vogelarten bezeichnet, die ihre Nester am Erdboden anlegen. Die Nester vieler bodenbrütenden Arten sind meist sehr versteckt platziert. Dazu weisen die Eier häufig eine Tarnfärbung auf. Im Bereich des Bebauungsplanes Groß Gaglow sind eher störungsunempfindliche Brutvogelarten zu erwarten. Die Fläche liegt innerhalb von bebauten Grundstücken an der Zuwegung Am Sportplatz. Durch die teilweise Befahrung der Fläche durch Autos, den angrenzenden Sportplatz sowie die Nutzung als Hundewiese unterliegt die Vorhabenfläche regelmäßiger Störung. Verbreitung in Brandenburg (Brutbestand) / Deutschland (Reviere, alternativ Paare = PA) <u>Bachstelze:</u> 25.000 – 40.000 / 500.000 – 720.000 <u>Rotkehlchen:</u> 200.000 – 300.000 Paare / 3,2 – 4,1 Mio. <u>Fitis:</u> 160.000 – 260.000 / 790.000 – 1,2 Mio. <u>Zilpzalp:</u> 130.000 – 220.000 / 2,6 – 3,6 Mio.	
Vorkommen im Untersuchungsraum ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahme vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> <i>Im Rahmen der Baudurchführung kommt es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Entfernung der Vegetationsbestände und einiger Nadelbäume im Eingriffsbereich. Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen sind diese Bereiche vorab auf Vorhandensein von Brutvögeln zu kontrollieren bzw. sollten diese Arbeiten außerhalb der Brutperiode (01.03. – 30.09.) stattfinden.</i>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein.“ ☐ Ja ☒ Nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <u>Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten</u> ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> ☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population vgl. Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes	
Der Verbotstatbestand „erheblich Störung“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	

Gilde	Avifauna – Bodenbrüter
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ Ja ☐ Nein	
☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{CEF}) ☐ vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF}): ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <i>Gemäß B-Plan werden im Geltungsbereich Wohngebäude mit Grün-/Gartenflächen geplant. In diesem Zuge werden die vorhandenen Vegetationsbestände und Gehölze entfernt. Da sich die Vorhabenfläche innerhalb von anderen bebauten Gebieten bzw. Gartenflächen befindet, sind gleichartige Strukturen in den angrenzenden Bereichen vorhanden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt für die Avifauna gewahrt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
Fazit Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen ☐ zur Vermeidung ☐ zum vorgezogenen Ausgleich (A/E_{CEF}) ☐ weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E_{FCS}) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen ☒ treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. ☐ ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
☒ Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	

Gilde							
Avifauna – Höhlenbrüter							
Schutz- und Gefährdungsstatus							
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie ☒ europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSch-RL ☐ durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art							
☐ Rote Liste Deutschland ☐ Rote Liste Brandenburg vgl. dazu Kapitel 4.2	Einstufung des Erhaltungszustandes ☐ FV günstig/ hervorragend ☐ U1 ungünstig – unzureichend ☐ U2 ungünstig - schlecht						
Bestandsdarstellung							
Als Höhlenbrüter werden Vögel bezeichnet, die ihre Nester in Höhlungen bauen. Je nach Art werden dafür entweder bereits vorhandene Höhlungen in hohlen Bäumen, Felsspalten, Mauerlöchern und Erdhöhlen genutzt oder es werden eigens Höhlen angelegt. Im Zuge des Bauvorhabens werden die Vegetationsbestände und einige Nadelbäume entnommen. Es sind aktuell keine Höhlenbäume vorhanden. Es befinden sich einige Nistkästen in dem Gehölzbestand, welche jedoch umgegangen werden können. Es sind eher störungsunempfindliche Arten zu erwarten. Verbreitung in Brandenburg (Brutbestand/ Deutschland (Reviere)) <table border="0"><tr><td><u>Blaumeise:</u> 200.000 – 450.000 / 2,85 – 4,25 Mio.</td><td><u>Kohlmeise:</u> 300.000 – 600.000 / 5,2 – 6,45 Mio.</td></tr><tr><td><u>Feldsperling:</u> 50.000 – 100.000 / 800.000 – 1,2 Mio.</td><td><u>Bachstelze:</u> 25.000 – 40.000 / 500.000 – 720.000</td></tr><tr><td><u>Gartenrotschwanz:</u> 12.500 – 18.000 / 67.000 – 115.000</td><td><u>Hausperling:</u> 650.000 – 950.000 / 3,5 Mio. – 5,1 Mio.</td></tr></table>		<u>Blaumeise:</u> 200.000 – 450.000 / 2,85 – 4,25 Mio.	<u>Kohlmeise:</u> 300.000 – 600.000 / 5,2 – 6,45 Mio.	<u>Feldsperling:</u> 50.000 – 100.000 / 800.000 – 1,2 Mio.	<u>Bachstelze:</u> 25.000 – 40.000 / 500.000 – 720.000	<u>Gartenrotschwanz:</u> 12.500 – 18.000 / 67.000 – 115.000	<u>Hausperling:</u> 650.000 – 950.000 / 3,5 Mio. – 5,1 Mio.
<u>Blaumeise:</u> 200.000 – 450.000 / 2,85 – 4,25 Mio.	<u>Kohlmeise:</u> 300.000 – 600.000 / 5,2 – 6,45 Mio.						
<u>Feldsperling:</u> 50.000 – 100.000 / 800.000 – 1,2 Mio.	<u>Bachstelze:</u> 25.000 – 40.000 / 500.000 – 720.000						
<u>Gartenrotschwanz:</u> 12.500 – 18.000 / 67.000 – 115.000	<u>Hausperling:</u> 650.000 – 950.000 / 3,5 Mio. – 5,1 Mio.						
Vorkommen im Untersuchungsraum ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich							
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG							
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? ☒ Ja ☐ Nein ☒ Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> <i>Im Rahmen der Baudurchführung kommt es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Entfernung der Vegetationsbestände und einiger Nadelbäume im Eingriffsbereich. Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen sind diese Bereiche vorab auf Vorhandensein von Brutvögeln zu kontrollieren bzw. sollten diese Arbeiten außerhalb der Brutperiode (01.03. – 30.09.) stattfinden.</i>							
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen tritt ein.“ ☐ Ja ☒ Nein							
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <u>Erhebliches Stören von Tieren während der Aufzuchtzeiten</u> ☒ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen: <u>V_{ASB1} (Baufeldkontrolle)</u> <u>V_{ASB2} (Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode)</u> ☐ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population vgl. Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes							

Gilde	Avifauna – Höhlenbrüter
Der Verbotstatbestand „erheblich Störung“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ Ja ☒ Nein ☐ Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{CEF}) ☐ vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF}) ☒ Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <i>Gemäß B-Plan werden im Geltungsbereich Wohngebäude mit Grün-/Gartenflächen geplant. In diesem Zuge werden die vorhandenen Vegetationsbestände und Gehölze entfernt. Da sich die Vorhabenfläche innerhalb von anderen bebauten Gebieten bzw. Gartenflächen befindet, sind gleichartige Strukturen in den angrenzenden Bereichen vorhanden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt für die Avifauna gewahrt.</i>	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. ☐ Ja ☒ Nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
Fazit Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen ☐ zur Vermeidung ☐ zum vorgezogenen Ausgleich (A/E_{CEF}) ☐ weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E_{FCS}) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen ☒ treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. ☐ ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
☒ Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	

5. Maßnahmen für europarechtlich geschützte Arten

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

V_{ASB1} Kontrolle des Baufeldes auf Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie

Das Baufeld ist unmittelbar vor Baubeginn bzw. vor Baufeldfreimachung auf das Vorkommen von Arten der Vogelschutzrichtlinie zu überprüfen. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der zu fällenden Gehölze sowie die grasigen Vegetationsbestände im Eingriffsbereich auf Brutvögel.

V_{ASB2} Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationsperiode

Die Baufeldfreimachung, also die Entfernung der Vegetation im Eingriffsbereich sowie die Entnahme von Gehölzen, ist außerhalb der Brutperiode (01.03. – 30.09.) durchzuführen. Dadurch werden Individuen bereits vor der Brutperiode von möglichen Niststandorten vergrämt und können auf störungsfreie Alternativstandorte in der unmittelbaren Umgebung des Maßnahmenbereiches ausweichen.

5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FSC-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und kompensatorische Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

6. Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotsverletzungen

6.1. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Eine im Mai 2024 durchgeführte faunistische Erfassung von Zauneidechsen konnte ein Vorkommen der Art innerhalb des Planungsraumes **nicht** nachweisen.

Tabelle 6: vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen für potenziell vorhandene Anhang IV-Arten

Art		Gefährdung		Verbotstatbestand	Maßnahmen zur Vermeidung (Kap. 5.1)
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	---	---
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Liste Brandenburg / RL D – Rote Liste Deutschland Gefährdungskategorien: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, 4 – potenziell gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet, D – Daten unzureichend <u>Verbotstatbestand:</u> S=Störung; E = Entnahme von Lebensräumen, T= Tötung					

6.2. Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 7: vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen für potenzielle Brutvögel

Art		Gefährdung		Verbotstatbestand	Maßnahmen zur Vermeidung (Kap. 5.1)
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB} 1, V _{ASB} 2

Art		Gefährdung		Verbotstatbestand	Maßnahmen zur Vermeidung (Kap. 5.1)
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB 1} , V _{ASB 2}
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB 1} , V _{ASB 2}
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB 1} , V _{ASB 2}
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB 1} , V _{ASB 2}
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB 1} , V _{ASB 2}
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	S / E / T	V _{ASB 1} , V _{ASB 2}
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Liste Brandenburg (2019) / RL D – Rote Liste Deutschland (2016) Gefährdungskategorien: * – ungefährdet, V – Vorwarnliste, 3 - gefährdet <u>Verbotstatbestand:</u> S=Störung; E = Entnahme von Lebensräumen, T= Tötung					

7. Ausnahmeprüfung

Die nach Kapitel 4 relevanten Arten wurden hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG einschließlich § 44 (5) BNatSchG überprüft. Hierbei wurden das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und das Tötungsverbot nach Maßgabe des § 44 (5) sowie das Verbot von erheblichen Störungen der Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten beachtet.

Die Prüfung der Ausnahme entfällt, da durch die Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hervorgerufen werden

8. Zusammenfassung

Durch eine Ortsbesichtigung des Planungsraumes und einer anschließenden Potenzialanalyse wurden die planungsrelevante Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Abschätzung ausgebildeten Habitatsignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Aufgrund geeigneter Lebensraumbedingungen musste das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) potenziell angenommen werden. Im Mai 2024 erfolgte eine faunistische Erfassung an drei Terminen, bei denen die Anwesenheit der Art ausgeschlossen wurde.

Im Ergebnis des Screenings der Arten des Anhangs IV FFH-RL und der europäischen Vogelarten sowie der Relevanzprüfung der potentiell vorkommenden Arten hinsichtlich der Vorhabenswirkungen war für folgende Arten eine Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG vorzunehmen:

Tabelle 8: Anhang IV-Arten nach FFH-RL und Europäischen Vogelarten

Anhang IV-Arten nach FFH-RL:	Europäische Vogelarten:
Zauneidechse	Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Fitis, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Türkentaube, Zilpzalp

Die Bewertung erfolgte für jede Art bzw. Artengruppe mittels eines Formblattes unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Prüfung der Verbotstatbestände wurde berücksichtigt, dass die lebensstättenbezogenen Verbote des Artenschutzes nur solche Lokalitäten sichern wollen, denen für die Arterhaltung eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Aufgrund der Habitatsprüche, der Brutbiologie und der Revieransprüche der geprüften Arten sowie unter Berücksichtigung der Biotop- und Nutzungsstrukturen und der vorhandenen Populationsdichten im Planungsraum sowie dem weiteren Umfeld kommt der Verfasser der vorliegenden Unterlage zu dem Ergebnis, dass die Arten, die derzeit die Biotope im Bereich der geplanten Maßnahme als Lebensraum nutzen, problemlos in andere Bereiche ausweichen können, ohne dass andere Tiere an ihren angestammten Lebensräumen verdrängt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann von einer Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 4 ausgegangen werden, so dass keine Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG in Verbindung mit Art. 16 FFH-RL erforderlich ist.

Es werden keine Biotopstreng geschützter Arten zerstört, die nicht ersetzbar sind. Somit steht nach Ansicht des Verfassers § 15 Abs. 5 BNatSchG einer Zulässigkeit des Vorhabens nichts entgegen.

9. Quellenverzeichnis

9.1. Gesetze und Richtlinien

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

RICHTLINIE 2009/147/EG DER KOMMISSION vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018.

Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG). Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21. Januar 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016

9.2. Literaturverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2004). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/Band 2.

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2009). Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg.

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (2011). Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1).

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (06. 04 2018). Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. Abgerufen am 05. Mai 2020 von <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge.html>

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (kein Datum). Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. Abgerufen am 24. 11 2020 von <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

BfN - Bundesamt für Naturschutz). (2003). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/Band 1.

Christoph Grüneberg, Hans-Günther Bauer, Heiko Haupt, Ommo Hyppop, Torsten Ryslavý, Peter Südbeck. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 52.

LGB - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. (kein Datum). Brandenburg Viewer. Abgerufen am 2020 von <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

MIL - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. (2018). Hlnweise zur Erstellung des Artenschutzfachbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB).

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. (2019). In: Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg.

Ryslavy, T.; Haupt, H.; , Beeschow, R. (2012). Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg Ornithologen (Hrsg.): Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Heft 19 (Sonderheft).

Stöber Planen und Bauen GmbH & Co. KG. (2020). Aufstellung eines Bebauungsplans

Anlage 1 – Relevanzprüfung Arten Anhang IV

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	EHZ KBR BB	pot. Vor- kommen im UR	Nach weis im UR	Beeinträch- tigungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / Habitatansprüche
A m p h i b i e n (9 Arten)								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	U1	nein	nein	nein	besiedelt Feuchtgrünlandbestände mit Kleingewässern und Gehölzen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	G	U1	nein	nein	nein	besiedelt moorige und sumpfige Wiesen- u. Waldweiher
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	*	3	U1	nein	nein	nein	besiedelt die offene Agrarlandschaft u. Heidegebiete
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	V	U2	nein	nein	nein	besiedelt u.a. Abgrabungsflächen, Truppenübungsplätze, Industriebrachen, Berghalden;
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	U2	nein	nein	nein	besiedelt vielfältig strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasser und großen Flachwasserzonen
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	*	3	U1	nein	nein	nein	besiedelt Feucht- und Nasswiesen, Bruch- u. Auenwälder, Moorlandschaften
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	U2	nein	nein	nein	besiedelt Auen der Tieflandflüsse mit Stillgewässern und Flachwasserzonen;
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	R	*	U2	nein	nein	nein	besiedelt lichte u. stillgewässerreiche Laubmischwälder, Waldränder und Waldwiesen;
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	U2	nein	nein	nein	besiedelt die offene Kulturlandschaft
K ä f e r (4 Arten)								
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	k.A.	nein	nein	nein	besiedelt größere, stehende Gewässer; benötigt dichte Submersvegetation
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	U1	nein	nein	nein	besiedelt als Habitatbäume absterbende alte Eichen
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	1	k.A.	nein	nein	nein	besiedelt größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U1	nein	nein	nein	besiedelt als Habitate Höhlen in Laubbäumen mit ausreichend Mulm
F a l t e r (4 Arten)								
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	V	FV	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) nicht vorhanden
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	3	FV	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Flussampfer) nicht vorhanden
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	1	2	U1	nein	nein	nein	Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) nicht vorhanden
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	FV	nein	nein	nein	besiedelt Kiesgruben, Randgebiete von Auwäldern, Gewässerufer, Industriebrachen, Siedlungsbereiche; Raupenfutterpflanze: Weidenröschen, Nachtkerzen; kein Nachweis im UG
S ä u g e t i e r e (23 Arten)								
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	U1	nein	nein	nein	besiedelt baumhöhlen- und altholzreiche Waldgebiete, Parkanlagen oder Einzelbäume in Siedlungen
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	2	U1	nein	nein	nein	typische Waldfledermaus, benötigt besonders hohes Quartierangebot
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	V	FV	nein	nein	nein	besiedelt stehende und fließende Gewässer
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	V	FV	nein	nein	nein	Waldfledermausart, Bindung an mehrstufige Waldbestände, auch gebäudebewohnende Art
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	FV	nein	nein	nein	typische Gebäudefledermaus (auch in Großstädten), Sommerquartiere ausschließlich an Gebäuden, Nahrung überwiegend größere Käfer
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Flächen mit ausreichend Lehm- und Lössauflagerungen (Agrarlandschaft) mit warmen und trockenem Klima
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	U1	nein	nein	nein	besiedelt gewässergeprägte Lebensräume
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	*	U1	nein	nein	nein	besiedelt Wälder aus auch Siedlungen, Offenland nahe Obstwiesen und Wäldern sowie Kuhställe bevorzugt zur Jagd genutzt
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	FV	nein	nein	nein	typische Dorffledermaus, besiedelt Kulturlandschaften, Wochenstuben ausschließlich in und an Gebäuden, Ernährung meist fliegende Insekten
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	U1	nein	nein	nein	sie nutzt gewässerreiche Mischwälder als Lebensraum, Wochenstubenquartiere meist an Gebäuden
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	V	U1	nein	nein	nein	typischer Bewohner in Kirchendachböden und anderen großen Dachstühlen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	1	V	U1	nein	nein	nein	besiedelt kleinräumig gegliederte Kulturlandschaften, Wälder und Siedlungsbereiche, typische spaltenbewohnende Fledermaus
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	U1	nein	nein	nein	typische Waldfledermaus, benötigt Waldbestände mit hohem Angebot an Baumhöhlen-, Spalten- und Rindenquartieren
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	2	U1	nein	nein	nein	Lebensräume in gegliederten, insektenreichen Wäldern mit abwechslungsreicher Strauchschicht und Kronenschluss, Quartiere auch an Gebäuden
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	D	U1	nein	nein	nein	besiedelt naturnahe Auwälder u. gewässernahe Laubwälder, Wochenstuben häufig an Gebäuden (Verkleidungen, Zwischendächern, Hohlwänden)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	EHZ KBR BB	pot. Vor- kommen im UR	Nach weis im UR	Beeinträch- tigungen möglich	Ausschlussgründe für die Art / Habitatsprüche
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	1	G	U1	nein	nein	nein	bewohnt waldreiche Höhenlagen der Mittelgebirge, Wochenstubenquartiere häufig in Spalten hinter Wandverkleidungen oder Zwischendächern
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	*	U1	nein	nein	nein	typische Waldfledermausart, Wochenstuben gewässernah und reiche Waldgebiete in Tieflandregionen
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	1	D	k.A.	nein	nein	nein	Quartiere in und an Gebäuden (z.B Dachraum von Kirchen) oder vereinzelt auch in Baumhöhlen und Nistkästen in Gewässernähe
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	4	*	U1	nein	nein	nein	Sommerquartiere meist in Baumhöhlen in Gewässernähe oder an Lichtungen, Waldrändern oder Wegen, Jagd an Gewässern
Wolf	<i>Canis lupus</i>	0	1	k.A.	nein	nein	nein	keinen speziellen Lebensraumansprüche (ausreichend Nahrung)
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	1	D	U1	nein	nein	nein	bezieht Spalten an und in Gebäuden, Wochenstuben häufig in niedrigen Wohnhäusern in eher ländlichen Regionen und gewässernah
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistellus</i>	4	*	FV	nein	nein	nein	anpassungsfähig, nutzt Vielzahl von Lebensräumen, Wochenstuben meist in engen Spaltenräumen in und an Gebäuden
Weichtiere (2 Arten)								
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	FV	nein	nein	nein	besiedelt klare, stehende Gewässer auf Pflanzen
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Niederungsbäche, Flüsse und Ströme mit sauerstoffreichem Wasser und kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil
Libellen (7 Arten)								
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	G	U1	nein	nein	nein	besiedelt strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	2	U1	nein	nein	nein	besiedelt besonnte, fischfreie u. mesotrophe Stillgewässer in Moorengebieten
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	*	*	U1	nein	nein	nein	besiedelt Flüsse mit einer sandig-kiesigen Sohle (Teilbereiche)
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	2	1	U1	nein	nein	nein	besiedelt stehende Gewässer mit Beständen der Krebschere
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt schilfbestandene Altarme von Flüssen und Waldgewässer
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	R	2	k.A.	nein	nein	nein	besiedelt flache, besonnte Gewässer mit Röhricht- oder Riedbeständen
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	2	1	FV	nein	nein	nein	besiedelt flache Gewässer mit dichter Submersvegetation
Pflanzen (8 Arten)								
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	1	3	U2	nein	nein	nein	typische Art lichter Wälder, besonnener Waldlichtungen und Säumen
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	2	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Ufer unterschiedlicher Gewässer z.B. im Grünland, auf Scherrasen
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	wächst auf offenen, basenreichen Sandböden
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans Raf.</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	wächst in flach überschwemmten, zeitweise auch trockenen Uferbereichen an stehenden oder langsam fließenden Gewässern
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	wächst auf wechsellassen Standorten (optimal auf Feuchtwiesen)
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	1	2	U2	nein	nein	nein	besiedelt ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore
Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt sandige, bodensaure und sommerwarme Standorte in Heiden, Borstgrasrasen oder Sandmagerrasen
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren
Reptilien und Kriechtiere (4 Arten)								
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt Seen- und Bruchlandschaften, reliktsche Vorkommen
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	U2	nein	nein	nein	besiedelt u.a. besonnte Hänge, Trockenmauern, Schotterhalden, Wiesenkannten, felsige Lebensräume, Heidegebiete, Böschungen, Schonungen
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	U1	nein	nein	nein	besiedeln trockenwarme, kleinräumig gegliederte Lebensräume
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	U1	nein	nein	nein	besiedelt z.B. Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder, Deiche etc.
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Liste Brandenburg / RL D – Rote Liste Deutschland Gefährdungskategorien: * - ungefährdet, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht, 0 – ausgestorben, V – Vorwarnliste, R – Arten mit geographischer Restriktion in Deutschland; D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes <u>Erhaltungszustand (EHZ):</u> FV – günstig, U1 – ungünstig/unzureichend, U2 – ungünstig/schlecht, k.a. – unbekannt potenziell im Planungsraum vorhanden / nachgewiesen								

Anlage 2 – Relevanzprüfung Arten der Vogelschutzrichtlinie

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Europäische Vogelarten				
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	bewohnt offene und halboffene Landschaften, auch Siedlungen, geschlossene Waldgebiete werden nur an den Rändern bewohnt
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1	1	lebt in strauch- und unterholzreichen Wäldern, Forsten und Gehölzen auf trockenen bis feuchten Standorten, Bevorzugung von Gewässernähe
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	*	R	in Brandenburg ausgestorben; gegenwärtig nur noch kleine Restvorkommen in der Lausitz
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	*	*	sehr selten, nur an Elbe/Oder/Havel/Dosse/Rhin; Durchzügler
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	besiedelt vor allem Ortschaften, Industrie-, Bahn- und Landwirtschaftsgelände sowie Lagerplätze; auch in Feuchtgebieten in der Agrarlandschaft, an Gewässern, in Tagebaugeländen und Rieselfeldern
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	3	1	siedelt in Verlandungszonen von nährstoffreichen Flachseen und Teichgebieten; auch Flussarme
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	V	brütet im Inneren von Forstgebieten, Feldgehölzen, parkartige Bereiche (Krähen- oder Rabennester)
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	1	1	trockene, nährstoffarme, lichte und reich gegliederte ältere Wälder nicht vorhanden
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	V	siedelt in Verlandungszonen, nassen Grünland-Brachen, Mooren, Großseggenrieden, Nass- und Feuchtwiesen, lückig Bruchwälder
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	*	R	Flüsse, Flussaltarme, Seen, Fischteiche, Torfstiche, Gräben, Fließe, Tümpel etc. mit Gebüschen und Schilf, Einzelbäume und Baumgruppen
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	*	*	extrem selten, brütet in Steilwänden von Sand- und Kiesgruben in offener Landschaft
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	2	0	überwiegend Durchzügler, Wintergast; evtl. unregelmäßiger Brutvogel
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	*	V	brüten noch nur in der Muskauer Heide; siedelt in von Mooren durchsetzter, trockener, lichter und beerkrautreicher Kiefernheide, offene Heideflächen und Pionierstadien der Waldentwicklung
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	selten; besiedelt buschartige Gehölzsäume mit vegetationsfreiem oder –armen Boden, teils durchsetzt mit Röhrichten an Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche, Teiche, Tongruben, Sölle)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	0	0	brütet in allen Lebensraumtypen mit Gehölzen und geeigneten Bruthöhlen
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	*	*	in Brandenburg ausgestorben; siedelt in mosaikartig genutzter Halboffenlandschaft (z.B. Waldränder)
Blessralle	<i>Fulica atra</i>	3	3	überwiegend in Seen mit reichlich Unterwasservegetation; auch Altwässer, Sölle, Dorfteiche etc.
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	1	1	besiedelt offene u. halboffene Ackerlandschaft m. Hecken und Büschen, junge Kiefern- u. Fichtenschonungen, Kahlschläge, Truppenübungsplätze, Deponiegelände, Tagebaurändern, Stallanlagen etc.
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	*	*	überwiegend auf offenen, trockenen, besonnten und nährstoffarmen Flächen mit offenen Sandstellen
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	2	2	nur in der brandenburgischen Elbtalaue und Unteren Havelniederung, Mittlere und Untere Oder
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	*	*	Charaktervogel offener Agrarlandschaften, in Grünlandgebieten und auf Brachen etc.
Brautente	<i>Aix sponsa</i>	*	*	in bewaldeten Sümpfen, Seen, Teiche oder langsam fließende Gewässer; Gefangenschaftsflüchtling
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	Brüten in Baumbeständen aller Art, in Wäldern, Forsten, Feldgehölzen, Alleen, Hecken, Gehölzsäume, Parks, Gartenanlagen, Siedlungsgebieten, Friedhöfe
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	2	besiedelt alle Waldformen ab 40-50 Jahren, strukturreiche Mischwälder, Feldgehölze, Parkanlagen
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	0	0	brütet fast ausschließlich in Ortschaften und Städten, Höhlenbrüter
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	*	V	in Brandenburg ausgestorben; staunasse Wiesen m. nicht zu dichter, abwechslungsreicher Vegetat.
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	überwiegend in offenen Landschaften mit dornigen Gebüschen und Sträuchern als Nistplatz
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	*	*	brütet in dichtem Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	ganzjähriger Lebensraum sind Wälder aller Art, auch größere Feldgehölze, Parks, Friedhöfe und grüne Siedlungsbereiche; als Neststandort Dickungen und Stangenhölzer bevorzugt
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	*	an mäßig schnell fließenden oder stehenden Gewässern, Ufer im UG für Brut ungeeignet
Elster	<i>Pica pica</i>	*	3	besiedelt die halboffene Kulturlandschaft, besonders an den Rändern und innerhalb von Ortschaften, entlang von Alleen und Autobahnen sowie zunehmend Großstädte
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	keine Nadelgehölze vorhanden; enge Bindung an Fichten oder Kiefern
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	3	3	brütet auf niedrig bewachsenen Flächen u. deckungsreichem Gelände in Wassernähe (Fluss, Bach, Luchgebiete, Verlandungszonen, Röhrichte, lichte Wälder, Rieselfelder, Brachen)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	2	V	siedeln in offenem Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten, im Überschwemmungsgrünland auch nassen Böden (Äcker, Weisen und Weiden, Stilllegungsflächen), Flugplätze, Tagebaugelände etc.)
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	V	besiedelt werden aufgelassene Wiesengebiete u. Seggenbestände mit vereinzelt Vertikalstrukturen wie Weidenbüschen, lockere Schilfinselfen oder höhere Stauden; brüten auch an Gewässern
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	*	*	locker bebaute Bereiche mit hohem Grünflächenanteil (Parks, Friedhöfe, Baumreihen, Freiflächen)
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	3	*	in BB unregelmäßig; Durchzügler, Wintergast; siedelt in reich strukturierten Baumbeständen
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	*	*	benötigt Seen, Flüsse, Teiche sowie Horstbäume oder Gittermasten, Strommasten
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	1	Lebensraum sind junge, lichte Baumbestände auf trockenen und feuchten Standorten mit ausgeprägter Bodenvegetation

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	2	3	lebt auf Schlamm-, Sand-, Kiesflächen und an Baggerseen
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	brüten an Seen, Grubenseen Fischteiche, Tongruben, Abwasserbecken, Talsperre, Industriegewässer
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	3	3	brütet auf locker bewachsenen Flusskiesbänken und steil eingeschnittenen Gebirgsflüssen
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	*	Schwerpunkt an Oder, Neiße und mittlere Oder; Höhlenbrüter
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	strukturreiche Waldrandzonen und lichte, alte, laubholzreiche Baumbestände werden bevorzugt besiedelt; auch kleine Feldgehölze, Baumreihen in offenem Gelände, Alleen, Baumbestände zur Brut
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	besiedelt gut strukturierte Laub- und Mischwälder, Laubholzinseln innerhalb von Nadelbeständen, Waldränder, feuchte Gehölzbestände, gebüschreiche Gewässerufer, Grünanlagen jeder Art
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	V	bevorzugt lockere Bebauung; Kleingartenanlagen; größere Feldgehölze und Bruchwälder
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	3	spärlicher Brutvogel, bevorzugt zur Brut saubere, kleine, schnellfließende Gewässer innerhalb von Waldungen, auch in Ortschaften; selten Flüsse, Kanäle, Seen und Teiche besiedelt
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V	gebietsweise selten, besiedelt vor allem dichtes Unterholz unter einem lockeren Baumbestand; besonders in halboffenen Landschaften; in Städten in offenen gebüschreichen Parkanlagen
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	siedelt in lichten Misch- und Nadelwäldern (mit Fichten, Tannen, Douglasien, Eiben, Wachholder)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	weites Habitatspektrum, Brutzeit an Gehölzstrukturen (bevorzugt locker strukturierte Wälder, Waldlichtungen, Waldränder, Fichten- und Kiefernanzpflanzungen, Gebüsche, Baumgruppen) gebunden
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1	1	überwiegend in Siedlungen (Parks, Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Feriensiedlungen, Dörfer
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	V	*	sehr selten; in ausgedehnten, gut überschaubaren Grünlandflächen der Niederungen
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	*	*	besiedelt weite, besiedelt u.a. weite, offene Ackerbaugebiete mit geringen Gehölzbestand, Braunkohletagebaue, Bergbaufolgelandschaften, Randzonen von Dörfern, Deichvorländer (Oder)
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	V	besiedelt nährstoffreiche stehende oder langsam fließende Gewässer mit Röhrichtgürtel
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	V	Brutkolonien in Kiefernbeständen, Erle, Eiche Pappel und Plantane, überwiegend in Gewässernähe
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	2	R	In Laub- und Mischwaldbeständen überwiegend Altholzbestände mit Totholz und Grenzlinien sowie Gehöften; alte Eichen oder Robinien; auch in Laubholz in Siedlungen oder Gärten
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	1	besiedelt strukturreiche, naturnahe und ausgedehnte Mischwaldgesellschaften
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	*	*	selten, besiedelt offene, weiträumige, störungsarme Agrarlandschaft im Wechsel mit Grünland
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	siedelt bevorzugt in Städten und Dörfern in allen begrünten Flächen; auch in halboffenen und offenen Landschaften in Feldgehölzen, Alleen, Hecken und Gebüsch oder lockern Waldrand
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	V	siedelt in lichten Laubholzbeständen in Verbindung mit offenem Grünland
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	2	*	Brutplätze sind Wälder aller Art über 60 Jahre, auch Parkanlagen
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	1	2	in BB ausgestorben; Brutvogel infolge Aussetzung
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	*	*	besiedelt Ruderal- und Wiesenflächen bei Ortschaften und in landwirtschaftlichen Anlagen
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*	besiedelt Nadel-, Mischwälder und –forsten; auch Park –und Grünanlagen mit Nadelbäumen
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	brütet auf größeren Seen, Teichen, an Flussaltarmen, Überschwemmungsflächen
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	zur Brutzeit ausschließlich an Siedlungs- und Wirtschaftsbereichen des Menschen gebunden
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	brütet in bebauten Gebieten
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	V	V	zur Brutzeit Gehölze mit Dickichtcharakter (Nadelholzjungwuchs) bevorzugt; auch gebüschreiche Feldgehölze oder Weidengebüsch an Fließgewässern geeignet
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	*	*	bewohnt trockene, offene und gut durchsonnte Habitate mit spärlicher Bodenvegetation
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	besiedelt stehende u. fließende Gewässer unterschiedlicher Art und Größe mit reicher Ufervegetation
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	1	0	nistet in höhlenreichen, meist einschichtigen Baumbeständen, auch Feldgehölze und ländliche Parks
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	*	*	besiedelt extensiv bewirtschaftete Überschwemmungswiesen mit höheren, trockenen Bereichen
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	V	1	Bruten in Röhrichtzonen und angrenzenden Wiesen an der Oberhavel und an Teichen der Niederlausitz statt
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	*	V	siedelt in halboffenen bis offenen Feuchtgebieten (z.B. Flusstäler, Niederungen, Niedermoore etc.)
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	2	2	Brutvogel verschiedenster Laub-, Laubmisch- und Mischwälder
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	*	*	besiedelt feuchte bis nasse, extensiv genutzte Wiesen und Weiden; auch an Teichen und Gewässern
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	kleinräumige Gebüschstrukturen charakterisieren den Lebensraum; brütet auch in Neubauvierteln wenn Gebüsch vorhanden ist
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	besiedelt Baumbestände (z.B. Althölzer in Laub- und Mischwälder, Kiefernforsten, Feldgehölzen etc.)
Kleinralle	<i>Porzana parva</i>	3	*	besiedelt werden Verlandungszonen stehender Gewässer und vegetationsreicher Nassflächen
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	1	1	nistet in parkartigen Gehölzen bis hin zu geschlossenen Wäldern; aufgelockerte, feuchte Laubwälder

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Knäkente	Anas querquedula	*	*	in Niederungen großer Flüsse sowie an einigen Seen und in Teichgebieten
Kohlmeise	Parus major	*	R	brütet in allen Lebensraumtypen mit Gehölzen und geeigneten Bruthöhlen
Kolbenente	Netta rufina	*	*	sehr selten; Brutnachweise nur aus der Uckermark und Linumer Teiche; besiedelt flache, nährstoffreiche Gewässer mit reichhaltiger Unterwasservegetation (Fischteiche, Flachseen Pfuhle)
Kolkrabe	Corvus corax	*	*	brütet oft in dominanten Kiefern-, Kiefern-misch- oder Buchenaltbeständen
Kormoran	Phalacrocorax carbo	1	0	Brutgebiete sind Ufer größerer Flüsse und Seen (Koloniebrüter)
Kornweihe	Circus cyaneus	*	*	in Brandenburg ausgestorben; Durchzügler, Wintergast
Kranich	Grus grus	3	3	brütet in Feuchtgebieten, Niederungen, Moore, Bruchwälder, Seenränder, Feuchtwiesen etc.
Krickente	Anas crecca	3	*	in BB selten; besiedelt nährstoffärmere meist kleine Standgewässer mit dichter Ufervegetation
Kuckuck	Cuculus canorus	*	*	vielseitige Habitatsansprüche; besiedelt häufig lichte Parks, gehölzreiche Feldfluren, Alleen, Bahndämme, Ortsrandlagen und aufgelockerte Waldränder
Lachmöwe	Larus ridibundus	-	1	an naturnahen Gewässern von unterschiedlicher Größe (große Seen, Fischteiche, Kiesgruben etc)
Löffelente	Anas clypeata	*	*	selten; besiedelt stark verkrautete und verlandete Bereiche eutropher Gewässer
Mandarinente	Aix galericulata	*	*	eingebürgerter Brutvogel; stille Flachgewässer und Buchten, Parkgewässer, Flussabschnitte
Mauersegler	Apus apus	*	V	siedelt nahezu ausschließlich an Gebäuden mit genügend Freiraum vor den Einflughnischen
Mäusebussard	Buteo buteo	3	*	besiedelt baumbestandene Bereiche aller Art (z.B. Wiesen, Weiden, Äcker, Kahlschläge, Wegränder)
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	*	*	Kolonien im Siedlungsbereich, Industrie- und Landwirtschaftsanlagen, Hochhausbereiche, Altbauten
Misteldrossel	Turdus viscivorus	*	R	besiedelt Kiefernforste mit unterholzreichen Laubbäumen
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	*	*	regelmäßig besetzte Brutplätze: ehemalige Braunkohlentagebaue, Fischteiche und Seen; Grundbedingungen sind Inseln, Baumstümpfe, Schwemmmaterial oder technische Anlagen zur Nestanlage
Mittelspecht	Dendrocopus medius	*	*	an ältere Laubbäume gebunden; lichte Laub- u. Laubmischwälder mit Alteichenanteil u. Totholzanteil
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	1	0	als Lebensräume werden Feldhölzer, Parkanlagen, Laubwälder, Gärten und junge Nadelholzkulturen benannt; Bevorzugung von Gewässernähe und stärkere Besiedlung feuchter Wälder und Gehölze
Moorente	Aythya nyroca	0	*	brütet in flachen u. verlandeten Gewässern m. ausgedehnter Verlandungszone m. Submersvegetation
Mornellregenpfeifer	Charadrius morinellus	*	*	ehemaliger Brutvogel, seltener Durchzügler
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	2	0	besiedelt bevorzugt Gebüsche und Unterholz lichter Laubwaldränder oder Gehölzgruppen mit Halbschatten und bodenbedeckender Laubschicht; auch häufig in Ortslagen; meidet Nadelholzreinbestand
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	*	*	seltener Gast; 24 Beobachtungen in der 2.Hälfte des 20. Jahrhunderts die sich auf Südosten Brandenburgs konzentrieren
Nebelkrähe	Corvus corone	*	3	bewohnt offene und halboffene Landschaften aller Art (auch Siedlungen, Stadtzentren)
Neuntöter	Lanius collurio	2	3	besiedelt gerne heckenreiches Grün- und Weideland etc., bevorzugt Dornsträucher für das Nest
Ortolan	Emberiza hortulana	R	0	bevorzugt offene Flächen mit vereinzelt Büschen; z.B. Weinberge, Trockenrasen, Kulturflächen ect.
Pfeifente	Anas penelope	V	*	in BB ausgestorben, ehemaliger Brutvogel, Wintergast, Durchzügler
Pirol	Oriolus oriolus	R	*	besiedelt Laubwälder und Kiefernwälder mit geringen Laubanteilen, Feldgehölze, Parks, Friedhöfe und Gärten; bevorzugt werden gut strukturierte Wälder; vereinzelt im Randbereich von Ortschaften
Purpureiher	Ardea purpurea	*	*	in BB nur ausnahmsweise Brutvogel, seltener Gast
Rabenkrähe	Corvus corone	1	V	bewohnt offene und halboffene Landschaften aller Art (auch Siedlungen, Stadtzentren)
Raubwürger	Lanius excubitor	V	V	überwiegend in extensiv genutzten Wiesen- und Weidegebieten mit Trockenrasen und Gewässern
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	*	*	brütet in ländlichen Siedlungen mit Großviehhaltung, auch Dörfer und Städte
Raufußkauz	Aegolius funereus	2	1	große, alte zusammenhängende Wälder mit Tannen, Fichten und Buchen
Rebhuhn	Perdix perdix	*	V	besiedelt Feldfluren und Wiesengebiete (Brachen, Trockenrasen, Bahndämme, Ruderalfluren etc.)
Reiherente	Aythya fuligula	*	*	in nährstoffreichen Gewässern unterschiedlichster Art, auch an Fischteichen, Feldsölle, Klärteiche
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	regelmäßiger Brutvogel; in Städten häufig; alle Gebiete mit mittl.altem bis altem Baumbestand (Feldgehölze, Parks, Gärten, Innenstädte, Baumalleen, Heckenstreifen mit Bäumen)
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus	3	V	bewohnt Verlandungs- und Überschwemmungszonen von Seen und Fließen /Feuchtwiesenbereiche
Rohrdommel	Botaurus stellaris	*	*	brütet in ausgedehnten Schilfbeständen mit Rohrkolben und einzelnen Weidengebüschen
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	*	3	besiedelt dichte Röhrichtbestände wechselnder Zusammensetzung vorwiegend stehender Gewässer
Rohrweihe	Circus aeruginosus	*	*	besiedelt Gewässer mit Röhrichtzone; Stillgewässer aller Art
Rostgans	Tadorna ferruginea	0	*	in BB nur ausnahmsweise Brutvogel

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*	in BB ausgestorben, ehemaliger Brutvogel
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	1	in BB nur ausnahmsweise Brutvogel
Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>	*	*	siedelt auf flachen Seen, in Überschwemmungsgebieten, auf Fischteichen, größere Seen etc.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1	0	bevorzugt reine Laub- und Kiefern- Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, Reisighaufen und waldähnliche Parkanlagen, Friedhöfe und verwilderte Gärten
Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	*	*	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	1	siedelt in Mosaik aus Äckern, Grünland, Klein- und Großgewässern und Wäldern
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	*	V	nur lokal in den Niederungen von Havel, Oder, Talsperre Spremberg, Malxeniederung, Spreewald etc.
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	*	eng an menschliche Siedlungen gebunden; Alleen, Parkanlagen, dorfnahe Gehölze etc.
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	1	1	Durchzügler, brütet nur ausnahmsweise
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	*	*	Durchzügler, brütet nur ausnahmsweise
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	besiedelt offene, teils halboffene Landschaften; brütet auf feuchten und trockenen Wiesen
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	3	brütet an Seen, Fischteichen, Tagebaurestgewässern, Torfstichen, Mooren und Fließgewässern
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	V	besiedelt nasse, vegetationsreiche Verlandungszonen von Gewässern und Feuchtwiesen
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	0	0	bevorzugt den Übergangsbereich von Gebüsch, Gehölzen oder Waldrändern zur Wiese
Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	*	1	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	*	siedelt in halboffener Agrarlandschaft mit dörflichen Siedlungsstrukturen
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	1	1	Brutplätze liegen vorzugsweise an mäßig bis stark eutrophierten Gewässern mit Verlandungszone
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	3	1	feuchte, grundwassernahe und forstlich eher vernachlässigte Wälder (Erlenbruch- und Mischwälder)
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	*	*	besiedelt flache, stark verkrautete Gewässer, Seen, Überschwemmungsgürtel, Kleingewässer etc.
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	*	R	siedelt auf Brachen, Ödland, Ruderalflächen und Aufforstungen im offenen Gelände
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	*	*	in BB unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	besiedelt gewässerreiche Gebiete
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	0	0	besiedelt ausgedehnte Baumbestände (Laub- und Laubmischwälder, Rotbuchen, Kiefernforsten)
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	*	1	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben; Ausnahmegast
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	siedelt in ausgedehnten Waldregionen mit hohem Laub- und Mischwaldanteil
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	1	1	siedelt in dünn besiedelten Landschaften oft in Gewässernähe
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	V	*	in BB selten; siedelt im Überschwemmungsbereich v. meist fließenden Gewässern, Großseggenriede
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*	in BB selten; brütet in Fischteichen, Seen und ehemaligen Braunkohletagebaue
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	R	bevorzugt unterholz- und laubholzreiche sowie junge Baumbestände an feuchten Standorten in Wäldern und Forsten, Gebüschkomplexe in der offenen Landschaft, Feldgehölze
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	*	brütet in Verlandungszonen, Schilfgürteln und Inseln an Fischteichen, Erlenbruchwälder an Fließen
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	3	besiedelt werden Laub- und Mischwälder mit Gruppen von Fichten oder Douglasien
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	1	2	Brutvogel der Wälder aller Art (mit Nadelholzbeständen von 20-40 Jahren)
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	*	*	siedelt in Laubgebüsch, Feldgehölzen u. Hecken in extensiv genutzten Weiden und Wiesen, Agrar
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	3	1	in BB extrem selten, Brutnachweise in der Rochauer Heide (LDS) im Süden Brandenburgs
Spießente	<i>Anas acuta</i>	V	V	in BB sehr selten; Einzelnachweise von Unterer Oder, Havel, Nuthe-Nieplitz-Niederung, Rietzer See
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	3	*	besiedelt feuchte Plätze mit Laubbäumen und viel Unterholz, z.B. Weidengebüsche in Flussauen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	R	0	bevorzugt Baumhöhlen in Altbeständen, uferbegl. Gehölze, Feldgehölze, Baumgruppen, Alleen etc.
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	V	2	ehem. Brutvogel, in BB ausgestorben; Durchzügler, Wintergast
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	1	keine Bruthöhlen im Untersuchungsraum vorhanden, pessimale Lebensraumausstattung
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	*	*	siedelt in vegetationsarmer und offener Landschaft, z.B. Kahlschläge, Truppenübungsplätze etc.
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	*	R	lebt in Flachwasserzonen mit Süß-, Brack- oder Salzwasser, in BB sehr selten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	*	extrem selten, brütet auf vegetationsarmen Stellen an Flüssen/ Altwässern, auf Dächern
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	besiedelt halboffene Lebensräume besonders gut strukturierte Habitats wie Gärten, Parks, Feldgehölze, Ufergehölze und lichte Laub- und Mischwaldränder
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	an allen Gewässertypen, Gewässer mit stärkerer Ufervegetation werden bevorzugt, brütet auch in Siedlungs- und Industriegebieten
Straßentaube	<i>Livia f. domestica</i>	*	*	besiedelt überwiegend Großstädte und industriegeprägte Mittelstädte
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*	brütet in Tagebaurestgewässern (Lausitz), in Überflutungsweisen (Oder), kleinere Seen
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	1	1	brütet in Altholzbeständen mit Totholzanteil in Laub- und Mischwäldern oder -forsten
Sumpfhoreule	<i>Asio flammea</i>	*	*	besiedelt offene, weitgehend baumlose Landschaften mit teilweise niedriger Vegetation, die mosaikartig mit Strauch-, Seggen-, oder Röhrichtabschnitten durchsetzt sind
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	V	1	benötigt dichte Hochstaudenfluren an Flüssen, Bächen, Gräben, Rieselfelder, Klärteiche etc.
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*	besiedelt Gewässer ab 1 ha (einschl. Verlandungszone), nährstoffreich (z.B. Klär- und Fischteiche)
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	ausnahmsweiser Brutvogel, besiedelt Randzonen von Wäldern
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	brütet in Nadelwäldern und -forsten (Kiefer, Lärche, Douglasie, Mischwälder und -forsten)
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	*	*	siedelt in stark eutrophen und flachen Gewässern mit einer dichten Röhrichtvegetation
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	3	*	siedelt in dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	*	3	keine Laub- und Mischwälder, Parks oder Gärten vorhanden (Höhlenbrüter)
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	0	Brutkolonien von Odertal und Havel bekannt, brütet an Altwässern von Flüssen, Seen, Söllen etc.
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>	*	1	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben; brütet in offenen Ödlandgebieten, Heiden, Brachen, Acker
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	*	*	brütet in Sumpfgebieten, Niedermooren und Seggenbeständen
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	3	siedeln in Parks und Gärten, in der Nähe von Siedlungen, ruhigen Wohngebieten mit Nadelbäumen
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	2	2	besiedelt urbane Bereiche sowie offene und halboffene Landschaften aller Art, keine Horste im UG
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	1	1	bevorzugt halboffene bis offene, durch Gehölze gegliederte Agrarlandschaft mit Sandböden
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	*	2	in BB seltener Brutvogel, brüten nur an Havel und Oder (feuchte Niederungen)
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	*	*	in BB an durch menschliche Nutzung entstandene Abbruchkanten gebunden (z.B. Kiesgruben)
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	in BB sehr selten, Bruten in großen Waldgebieten und in Kleinstädten
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	V	*	benötigt zur Brutansiedlung nicht zu trockene Grünlandflächen nahe kleinen Gehölzen oder Baumgruppen, Waldrändern; bevorzugt Gewässernähe; Brut in Niederungsflächen und Urstromtälern
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1	2	besiedelt u.a. die offene Feldflur, Getreidefelder, Brachen und Stilllegungsflächen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	*	*	besiedelt großflächige, gut strukturierte, mehr oder weniger regelmäßig überschwemmte Mähwiesen
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	Brutvogel ausgedehnter und geschlossener Forstgebiete (ab Baumalter von 60 Jahren)
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	brütet in lichten Altholzbeständen (Laub- und Mischwälder)
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	*	*	siedelt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwälder und Parkanlagen
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	*	brütet in Feldgehölzen im Agrarraum und reich strukturierten Waldrändern; keine Horste im UG
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	besiedelt werden größere Forst- und Waldbestände mit Schneisen, Freiflächen oder Schonungen
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	3	seltener Brutvogel, bevorzugt Feuchtgebiete mit flachgründigen Stand- und/ oder Fließgewässer
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	seltener Brutvogel; Nachnutzer von Greifvogelhorsten; keine Horste vorhanden
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	V	V	brütet an rasch fließenden Gewässerabschnitten mit Stromschnellen (Mühlen, Wehre etc.)
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	*	*	brütet in Flussaunen und Sumpfgebieten mit viel Schilf und dicht bewachsener Umgebung
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	*	*	brütet in Mischwäldern, Erlenbrüchen, Sumpfgeländen mit Dickichten und morschen Gehölzen
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	*	*	Bruten nur im Unteren Odertal bekannt; ausnahmsweise Brutvogel, Durchzügler
Weißflügelseeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	2	0	Bruten nur im Havelland/Untere Odertal; ausnahmsweise Brutvogel, Durchzügler
Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	V	3	ehem. Brutvogel – in BB ausgestorben; Ausnahmegast
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	2	keine Horste vorhanden; als Nahrungsgast im UG nachgewiesen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	V	3	besiedeln offene und halboffene Landschaften mit vegetationsarmen Flächen; Höhlenbrüter

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D 2021	RL BB 2019	Ausschlussgründe für die Art / Lebensraumansprüche
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	3	besiedelt teilweise bewaldete Landschaften aller Art; keine Horste im UR nachgewiesen
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	2	bevorzugt warme, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete m. spärlicher Vegetation
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	bevorzugt gehölzarme, grundwassernahe Standorte (Grünland) mit reich gegliederter Krautschicht
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	*	2	selten; in großen ehemaligen Niedermooren und Luchgebiete, Verlandungszonen und Getreidefelder
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	brütet in Nadelwäldern mit starker Bindung an Fichten
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	3	3	besiedelt unterholzreiche Laub-, Misch- und Nadelwälder; benötigt für Nest gebüschreiche Stellen mit Holz- und Reisighaufen; bevorzugt Bruchwälder oder Ufergehölze an Gewässern
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	*	*	trockenen u. offenen Lebensräume (Heiden, Kiefernwälder mit großen Freiflächen, Kahlschläge)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	3	3	brütet in Misch-, Laub- und Nadelwäldern mit hohen, nicht zu dichten Baumbeständen; bevorzugt feuchte bis nasse Standorte; auch in Siedlungen bei hohen Baumbeständen und Bodenvegetation
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	R	*	lebt in Sümpfen, Auwälder, Torfmooren mit dichter Vegetation und hohem Schilf (Verlandungszone)
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	V	3	in BB ausnahmsweise Brutvogel; in Flussniederungen mit Spül- und Schwemmsandflächen etc.
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	*	*	brütet in geschlossenen, altern und hochstämmigen Baumbeständen mit Verjüngunginseln
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	1	1	brütet in Feuchtgebieten (Sümpfe, Auen, Moore, nasse Wiesen)
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	*	2	unregelmäßiger Brutvogel; Lebensraum sind Sandstrände und flache Kiesbänke der großen Flüsse
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	0	*	besiedelt kleine, flache Gewässer mit Unterwasservegetation
Zwergtrappe	<i>Tetrax tetrax</i>	*	*	in BB (früher) ausnahmsweise Brutvogel; Ausnahmegast
<u>Gefährdung:</u> RL BB - Rote Liste Brandenburg (2008) / RL D – Rote Liste Deutschland (2016) Gefährdungskategorien: * - ungefährdet, 4 - potenziell gefährdet, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht, 0 – ausgestorben, V – Vorwarnliste, R – Arten mit geographischer Restriktion in Deutschland; D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes <u>Erhaltungszustand (EHZ)</u> FV – günstig, U1 – ungünstig/unzureichend, U2 – ungünstig/schlecht, k.A. – unbekannt potenziell im Planungsraum vorhanden / nachgewiesen				